

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/027/2009

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 31.08.2009

Zu Punkt 5:	33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
--------------------	---

Herr KA Gorris erklärt, dass es sich um die letzte Biotopverbundfläche zwischen Mettmann und dem Ortsteil Metzkausen handele. Er fragt, ob der Bedarf und mögliche Alternativen geprüft wurden und ob es sich um eine Wasserschutzzone handelt.

Herr Worm antwortet, dass bauliche Veränderungen in den Discountermärkten zu einem zusätzlichen Bedarf von 30 Stellplätzen geführt hätten. Die untere Wasserbehörde habe in dem Verfahren keine Bedenken geäußert.

Herr Serwe ergänzt, dass der Stadt bei der Planung keine Alternativen seitens des Kreises aufgegeben werden können.

Herr KA Dr. Zweck bemängelt, dass die Einzelheiten der Kompensationsmaßnahmen in ihrem naturschutzfachlichen Zusammenhang nicht eindeutig erkennbar seien und bittet darum, diese künftig klarer darzustellen, was seitens Herrn Serwe zugesagt wird.

Beschluss:

Der 33. Flächennutzungsplanänderung wird im Bereich des Entwicklungszieles 5 „Ausstattung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 86A, 1. Änderung „Peckhauser Straße/Steinesweg“ der Stadt Mettmann die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
6 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Kreisausschuss am 28.09.2009

Zu Punkt 6:	33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
--------------------	---

Beschluss:

Der 33. Flächennutzungsplanänderung wird im Bereich des Entwicklungszieles 5 „Ausstattung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 86A, 1. Änderung „Peckhauser Straße/Steinesweg“ der Stadt Mettmann die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Landrat Hendele